

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **59 (1908)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Zentralkomitee, unter Verdankung des zuvorkommenden Anerbietens, mitzuteilen, man werde ihm, diesfälliger Übung gemäß, gerne die fragliche Wahl überlassen.

3. Veranlaßt durch einen Spezialfall entscheidet das Komitee, es habe über den Verlauf wissenschaftlicher Diskussionen in seinem Organ keine Zensur zu üben. Den Redaktoren bleibt alle Freiheit gelassen, allfällig entstehende persönliche Anstände mit den Beteiligten direkt zu regeln.

4. Auf ein Gesuch um diesfälligen Aufschluß hin, bringt das Komitee in Erinnerung, daß Bannwarte, sowie das übrige untere Forstpersonal Anspruch auf Bezug des Vereinsorganes zu herabgesetztem Preise haben. Diese Vergünstigung erstreckt sich jedoch nicht auf Gemeinde- oder Forstverwaltungen, noch auf Mitglieder kantonaler oder lokaler Forstvereine.



## Mitteilungen.

### **Konrad Vogler, Forstmeister der Stadt Schaffhausen.**

Nach 53 Jahren erfolgreichen Wirkens im Forstdienst sah sich Herr Vogler aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt, letzten Sommer seiner Wahlbehörde die Entlassung als Forstmeister der Stadt Schaffhausen einzureichen, nachdem er vorher schon den Rücktritt aus der Kommission für die forstlich praktische Staatsprüfung genommen hatte. So schmerzlich ihm der Abschied von seinen Waldrevieren fallen muß, so mag Herr Vogler doch einigen Trost darin finden, daß er mit hoher Befriedigung auf eine langjährige, fruchtbare und segensreiche Amtstätigkeit zurückblicken kann. Seinen Berufsgenossen aber erübrigt es, dieser Verdienste wenigstens mit einigen schlichten Worten ehrend zu gedenken.

Geboren im Jahr 1832 zu Schaffhausen, begann Hr. Vogler nach Absolvierung des Gymnasiums seine forstliche Ausbildung mit einer praktischen Lehrzeit bei den badischen Bezirksforstleuten St. Blasien und Freiburg. 1852 und 1853 besuchte er das Polytechnikum zu Karlsruhe und die Forstakademie Tharand. Hieran schloß sich ein Praktikum im hannoverschen Harz, welches durch eine Studienreise in den Thüringerwald, Spessart, Odenwald und die schwäbische Alb seinen Abschluß fand. Im November 1855 legte er die Prüfung für eine Forstmeisterstelle im Kanton Zürich mit bestem Erfolg ab. Von 1855—1862 Forstadjunkt des Kantons Zürich, übernahm Hr. Vogler im März des letztern Jahres die Wirtschaftsführung der Einwohner- und Bürgergemeindewaldungen von Schaffhausen als Nachfolger des Stadtforstmeisters Junker Stockar von Neuforn.

Zwei große Aufgaben harrten hier ihrer Lösung: die Umwandlung ausgedehnter Mittelwäldungen in Hochwald und die Betriebseinrichtung. Beide führte Forstmeister Vogler mit großer Umsicht, reicher Sachkenntnis und eifernem Fleiße durch. Sehr interessante und erfreuliche Waldbilder sind aus diesen Arbeiten hervorgegangen, zumeist Laubholzbestände mit viel Eichen- und Kiefern-Starkholz, deren gelungene Mischung an den Hängen des Randes eben wieder in den wunderbaren Farbentönen der warmen Herbstsonne glänzt.

Hr. Vogler bewährte sich aber nicht nur als Meister der Bestandsgründung und Bestandspflege, er erwarb sich ein ferneres großes Verdienst



Konrad Vogler, Forstmeister der Stadt Schaffhausen.

dadurch, daß er die seiner Obhut anvertrauten Wäldungen und deren schöne Punkte durch ein Netz vorzüglich trassierter und mit großer Sorgfalt ausgebauter Wege erschloß.

Die gediegenen Arbeiten Voglers waren auch für die umliegenden Staatswäldungen vorbildlich. Im Großen Räte, dem er seit Mitte der 1860er Jahre angehört, war er als Referent der Hauptschöpfer des Forstgesetzes von 1868, und auch bei der Revision von 1904 trug er als Mitglied der vorberatenden Kommission und im Räte selbst wesentlich zum Gelingen der Neuordnung bei.

Als Staatsmann, Volkswirtschaftler und Schulfreund hat Hr. Vogler seiner engern Heimat in den verschiedensten öffentlichen Stellungen vorzügliche Dienste geleistet und sich ebenso wie in seiner 46jährigen Amts-

tätigkeit, nach allen Richtungen den Dank seiner Vaterstadt und seines Heimatkantons in hohem Maße erworben. Möge ihm ein recht sonniger Lebensabend beschieden sein!



## Etwas von der Buche im Plenterwald.

(Zum Titelbild.)

Unser Titelbild führt uns in die Plenterwäldungen der Unterenmentaler Gemeinde Criswil, zu oberst im Tal der Langeten und bietet Interesse, weil es zeigt, wie auch die Buche im Plenterbetrieb neben Weiß- und Kottanne gut gedeihen und Stammformen entwickeln kann, die langschäftig und gleichbäumig sind. Wenn da und dort behauptet wird, die Buche sei kein Baum des Plenterwaldes, sie sei dafür zu lichtfordernd und könne da nur als Bodenschutzholz, nicht aber als „Nutzholzbaum“ in Frage kommen, so ist nach dem, was in Criswil und noch an vielen andern Waldorten zu sehen ist, diese Behauptung unzutreffend. Sie ist ein Vorurteil, wie es noch ungezählte andere gibt, die in Vergangenheit und Gegenwart über den Fernelwald verbreitet wurden und werden. Wir können der Redaktion dieser Zeitschrift Dank wissen, daß sie solche Vorurteile zu bekämpfen unternommen hat und dafür Urkunden aus dem Walde, wie das Titelbild, beibringt.

Die Criswiler Gemeindewälder bestocken den obersten Gürtel des Nordhanges der Hornbachegg, eines Höhenzuges, der vom Napf aus nach Nordwesten streicht und das Tal des Hornbaches von denjenigen der Luthern und Langeten scheidet. Die Fläche beträgt 204 Hektaren. Die Höhe über Meer liegt zwischen 710 und 1030 m. Der Boden besteht aus Lehm auf mitteltertiärer Süßwassermolasse als Untergrund. Im Hiebszug A, Armentwald, setzt sich die Bestockung aus 0,70 Tannen, 0,25 Fichten und 0,05 Buchen zusammen und weist per Hektare 375 m<sup>3</sup> Holzvorrat auf. Der Hiebszug B, Rechtsamewald, zeigt folgende Mischung: 0,6 Tanne, 0,2 Fichte, 0,2 Buche und an Vorrat 400 m<sup>3</sup> per Hektare. An beiden Orten wurde von je her plenterweise genutzt. Im Hiebszug A war früher die Gewinnung von Brennholz ein Hauptziel der Wirtschaft. Diesem Umstand fiel die Buche zum Opfer, die einst auch hier stärker vertreten war. Im Rechtsamewald, Hiebszug B, wo die Buche besser geschont wurde, bildet sie in 2 großen Abteilungen  $\frac{1}{3}$  der Bestockung. Sie zeigt ein Wachstum, das mancher nicht im Plenterwald suchen würde und rückt bei 900 m ü. M. mit einem Faktor  $\frac{\text{Vorrat}}{\text{Stammkreisfläche}} = 14,4$  in die Linie.

Wer sich von Criswil südwärts wendet, sieht den Horizont durch die „waldige“ Wand der Fluh begrenzt, wo 136 Hektaren der genannten

Gemeindewälder zu einem Komplex gruppiert sind. Es ist das ein oben steiler, unten mäßig geneigter, von kleinen Wasserrinnen durchfurchter Nordhang. Im Dunkel des Tannenwaldes zeichnet das lichte Grün der Buche die charakteristische Verteilung dieser Holzart. Sie bekleidet in Trüppchen und Gruppen die oberen Hänge und die Ufer der Bächlein und Gräben, begnügt sich also mit dem steilsten, flachgründigsten Terrain.

Die Grismiler Gemeindewaldungen sind soeben neu für den Betrieb eingerichtet worden. Sie sollen auch in Zukunft plenterweise bewirtschaftet werden. Für Hiebszug A gilt eine Umtriebszeit von 120, für B von 140 Jahren. Für 82 Hektaren konnten die Bestandsaufnahmen mit solchen verglichen werden, die 11 Jahre vorher gemacht wurden. Inzwischen wurde das Holz auf dem Stock abgegeben, so daß die Nutzungskontrolle nicht die wünschenswerte Zuverlässigkeit besitzt. Es ergab sich für den betreffenden Waldteil ein laufender Zuwachs per Jahr und Hektare von 9,5 Festmeter. Andere Ermittlungen bestätigen die annähernde Richtigkeit dieser Zahl.

Zugleich mit der Einführung des Wirtschaftsplanes kam ein neues Nutzungsreglement zur Annahme. Die Holzabgabe auf dem Stock wurde beseitigt. Das Holz wird nunmehr nach der Fällung gemessen. Die Gemeindebehörden stießen in Grismil mit dieser Neuerung auf großen Widerstand. Im Bewußtsein, daß diese dem Gemeindewesen nützlich und förderlich sein werde, nahmen sie den Kampf gegen die Opposition wacker auf und drangen durch. Sie haben damit die Grundlage zu einer rationellen Behandlung der schönen Waldungen von Grismil geschaffen, die schon heute eine sehenswerte Natururkunde für die Vorzüge des Plenterbetriebes darstellen.

G. Z.



## **Der Schneefall vom 23./24. Mai 1908 und dessen Folgen für unsere Waldungen.**

Von Philipp Flury, Adjunkt der forstlichen Versuchsanstalt.

(Fortsetzung statt Schluß.)

2. Art und Umfang der Schädigungen. Entsprechend der im Vorstehenden skizzierten Situation bezüglich Verteilung, Intensität und Beschaffenheit des gefallenen Schnees gestaltet sich auch der entstandene Schaden.

Die forstliche Versuchsanstalt erhielt über die in den verschiedenen Waldgebieten der Schweiz angelegten Versuchsfelder auf ergangene Anfrage hin bald eingehenden Bericht hinsichtlich eingetretener Beschädigungen. Ferner gingen mir — gestützt auf ein dahergeganes Gesuch hin — von den kantonalen Oberforstämtern und von einzelnen Forstverwaltungen in zuvorkommender Weise übersichtliche Berichte über Verlauf des Schneefalls,

Art und Umfang des Schadens in den respektiven Gebieten zu, für welche Gefälligkeit ich allen Beteiligten an dieser Stelle den besten Dank ausspreche.

Auf Grund dieser Mitteilungen und der eigenen Beobachtungen oder mir gütigst übermittelter Wahrnehmungen anderer ergeben sich für die Wirkungen des Schneefalles vom 23. Mai nachfolgende Tatsachen:

1. Am stärksten haben die Waldungen folgender Gebiete gelitten:

Stadtwaldungen von Bern und Burgdorf, Einhänge an den Ufern des Thuner- und Brienersees, Lauterbrunnental, Südhang des Bürgenberges und taleinwärts bis Grafenort; Süd- und Nordhänge der Rigi, Einhänge am Urnersee und auch am Walensee, sodann der Sihlwald und das Hochplateau und der südliche Abfall des Bucheggberges (Kanton Solothurn).

2. In der Hauptsache beschränken sich die Zerstörungen auf die Laubholzwaldungen. Nur ausnahmsweise sind auch Nadelwaldungen in einem Grade mitgenommen worden, daß man von wirklich bleibendem Schaden sprechen könnte.

3. Der Schaden erstreckt sich auf alle Altersklassen. Junge Bestände wurden meist gebogen, auch stamm- und nesterweise gebrochen, selten entwurzelt; 40—80jährige Bestände litten meist durch Bruch, Entwurzelung oder Umbiegen. Bei den Altholzbeständen, zumal an steilen Hängen, trat am häufigsten Entwurzelung ein, auch Bruch in- und unterhalb der Krone, Abbrechen zahlreicher schwächerer und stärkerer Äste.

4. Die verschiedenen Holzarten haben vom Schnee ungefähr in nachbezeichneter Reihenfolge gelitten:

Am meisten natürlich die Weichhölzer, Erlen, Aspen, Weiden, Pappeln, auch Linden; von den edlen Laubhölzern litten am stärksten Esche, Buche, Eiche, ferner Akazie, Roßkastanie, Hainbuche, Birke, Ulme, Nußbaum, etwas weniger der Ahorn trotz seiner großen Blätter.

Die Nadelhölzer litten in verschieden wechselnder Weise. Bald wurden Fichte und Tanne, bald Föhre und Lärche mehr beschädigt; ziemlich gut hielt sich im ganzen die Weymouthsföhre.

5. Der Schaden konzentriert sich auf die Höhenzone zwischen 400 bis 800 m über Meer in der Meinung, daß die Höhenlagen von 500 bis 700 m Meereshöhe am stärksten gelitten haben.

6. Durchwegs steigt der Schaden unter sonst gleichen Verhältnissen mit der stärkeren Neigung des Terrains. Sehr steile Hänge haben am meisten gelitten.

7. Ein übereinstimmendes Verhalten der Exposition ist nicht zu konstatieren. Während in den tiefern Lagen mancherorts (St. Fern, Baselland, Aargau, im Sihlwald usw.) die nördlichen und nordöstlichen Hänge eher mehr litten, als südliche und westliche Expositionen, kehrt sich dieses Verhältnis in der Zentralschweiz bei Luzern, Weggis, Stans usw. um, wo die steilen Südhänge an der Rigi, am Bürgenberg usw. eigentliche Verheerungen aufweisen.

8. Die Laubhölzer haben in reinen Beständen mehr gelitten, als bei einer mehr oder weniger starken Beimischung mit Nadelhölzern.

9. Bezüglich der Wirkung von Durchforstungen und Lichtungen ergibt sich für den Hochwald folgendes:

Ganz junge Bestände haben in durchforstetem und nicht durchforstetem Zustande durch Niederbiegen und Brechen fast gleich stark gelitten, die durchforsteten eher mehr. Dagegen wird übereinstimmend berichtet, daß Bestände, die schon seit längerer Zeit und mehrmals durchforstet worden waren, sich am besten gehalten haben, im Gegensatz zu Beständen mit verspäteten Durchforstungen.

In dichten undurchforsteten oder in verspätet durchforsteten Beständen trat meist Nesterbruch, in durchforsteten Beständen dagegen mehr Einzelbruch ein.

Ganz allgemein haben Bestände, die erst letztes oder vorletztes Jahr durchforstet oder gelichtet worden sind, weitaus am meisten gelitten auf allen Standorten und in allen Altersklassen.

Buchen-Althölzer, welche seit längerer Zeit in Lichtwuchs stehen, litten namentlich durch zahlreiche Astbrüche in höherem Maße als ganz geschlossene Bestände.

Die stärkern Durchforstungsgrade haben nirgends mehr gelitten als die schwächern, vorausgesetzt, daß die letzte Durchforstung nicht erst vor kurzer Zeit stattgefunden hatte.

10. Im Mittelwalde wurde namentlich die jüngste Oberholzklasse der letztjährigen und vorletztjährigen Schläge durch Umbiegen und Brechen zahlreicher Stämme vielfach beinahe vernichtet.

11. Gleichaltrige und gleichmäßig geschlossene Bestände haben im allgemeinen mehr gelitten als etwas ungleichaltrige mit gruppenweise leicht unterbrochenem, welligem Kronenprofil, soweit überhaupt derartige Bestände vergleichsweise nebeneinander vorhanden sind. Dagegen waren Steilränder, wie solche bei Lücken, an Wegen, Schneisen und namentlich an Eigentumsgrenzen bei parzelliertem Besitze vorkommen, von sehr ungünstigem Einfluß.

Schlankaufgewachsene, geschlossene Nadel- oder Laubholzbestände mit hoch angelegten Kronen wurden naturgemäß stärker beschädigt als Bestände mit stufig gebauten Stämmen, bei welchen Kronenlänge und Baumschaft in richtigem Verhältnisse zueinander stehen.

12. Aus dem Vorhergehenden ergibt sich auch, weshalb die bessern Laubholzstandorte mit bedeutenden Scheitelhöhen und verhältnismäßig geringen Stammstärken im ganzen vermehrten Schaden aufweisen als geringere Bonitäten; dagegen ist auch Tatsache, daß Bestände auf flachgründigen Böden mehr Schaden durch Entwurzelung und Umdrücken von Stämmen aufweisen, als tiefgründige Böden, wo das Wurzelwerk festen Halt fand.

Über den Umfang des Schadens bezüglich der angefallenen Holzmasse sind natürlich noch keine bestimmten Angaben erhältlich, besonders da nicht, wo die Beschädigungen am stärksten auftraten und die Aufarbeitung des Holzes erst im kommenden Winter erfolgen kann. Auch mag nicht unerwähnt bleiben, daß die angefallene Holzmasse nur ein unvollständiges Bild für die Beurteilung der Größe des bleibenden Schadens zu geben vermag. Kann doch ein gewisses Holzquantum für einen mittelalten oder gar jüngeren Bestand den Ruin desselben bedeuten, was für einen Altholzbestand beinahe belanglos sein würde. Doch ist zur Vervollständigung des Bildes die Kenntnis der angefallenen Holzmasse natürlich sehr erwünscht, und es kann dieselbe vielleicht bei einer spätern Gelegenheit in unserem Vereinsorgan zur Mitteilung gelangen.

Für die Stadtwaldungen von Bern (3100 ha) beläuft sich die voraussichtliche Holzmasse auf etwa 10,000 Fm. Baselland meldet für rund 11,000 ha öffentlicher Waldungen 825 Fm aufgerüstete Holzmasse, wobei als Maximum des Schadens 70 Raummeter Schneebruchholz von 200 ha Fläche figurieren; Waadt verzeichnet aus den öffentlichen Waldungen (60,000 ha) im ganzen etwa 2500 Fm. Die am stärksten beschädigten Waldungen, Forstkreis Bey, partizipieren an diesem Betrage mit 1500 Fm von 1200 ha Waldfläche. Die für das Gesamtgebiet der Schweiz von Schneefall betroffene Holzmasse dürfte voraussichtlich den Betrag von 60,000 Fm kaum überschreiten, während die Schneebruchmasse des Jahres 1885 rund eine Viertelmillion Kubikmeter erreichte.

Am schwersten haben wohl die Waldungen am Südabhange des Bürgenberges bei Stans, ferner diejenigen bei Weggis, Interlaken und Zweilütschinen, sowie des Sihlwaldes gelitten. In diesen Gebieten sind ganze Bestände als solche vernichtet, oder es ist ihre Existenz in erheblichem Maße gefährdet. Im Niederfallen haben die stark belasteten, schweren Bäume die unterhalb stehenden mitgerissen, so daß jetzt an steilen Hängen nicht selten von oben bis hinunter ins Tal breite Streifen von in- und durcheinander liegenden, entwurzelten oder gebrochenen Bäumen sichtbar sind. Flachgründiger Boden hat das Zerstörungswerk wesentlich begünstigt, wie solches an dem unter 35° nach Süden einfallenden Bürgenberge oder im ebenso steilen Brückwald bei Interlaken eingetreten ist. An beiden Orten sind es namentlich die 60—120 Jahre alten Bestände, welche dieses betrübende Bild aufweisen. Im Sihlwald sind es eher die 30—60jährigen Bestände, welche durch Umbiegen und Brechen zahlreicher Stammgruppen besonders zu leiden hatten, während die Altholzbestände im Gegensatz zum Schneebruch vom Jahre 1885 mehr nur durch Astbrüche beschädigt wurden.

(Schluß folgt.)

